



Eingliederungsbericht 2020



1. Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Entwicklung der Wirtschaft	3
3.	Entwicklung des Arbeitsmarktes	4
4.	Entwicklung im Kommunalen Jobcenter in Zahlen	6
5.	Die Arbeit des Kommunalen Jobcenters unter Corona-Bedingungen	9
	a. Bereich Eingliederung in Arbeit	11
	b. Einsatz der Eingliederungsinstrumente	13
	c. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Weiterbildung	14
	d. Förderung von Arbeitsverhältnissen auf dem 1. Arbeitsmarkt	16
	e. Teilhabechancengesetz	16
	f. Geförderte Beschäftigung	17
6.	Jugendberufsagentur	17
7.	Fazit und Ausblick	18

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vorbemerkungen

„Die Covid-19-Pandemie hat der deutschen Volkswirtschaft die schwerste Krise der Nachkriegszeit beigebracht und auch den Arbeitsmarkt schwer in Mitleidenschaft gezogen. Deutlich wird dies insbesondere an der sehr hohen Zahl von Kurzarbeitenden im zweiten Quartal 2020, die in der Spitze wohl ein Fünftel bis ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betraf. Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden aus heutiger Sicht längere Zeit benötigen, bis sie wieder Vorkrisenstände erreichen.

Die Pandemie wird zudem dafür sorgen, dass sich die Transformation der Wirtschaft teilweise beschleunigt. Noch vor einiger Zeit war man etwa davon ausgegangen, dass die Diffusion digitaler Technologien noch lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Vor der Krise hatten noch weit weniger Betriebe die vielfältigen digitalen Optionen für sich nutzbar gemacht. Inzwischen gibt es klare Hinweise, dass sich durch die Corona-Krise das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Digitalisierung verändert hat. Insbesondere, weil mit Hilfe digitaler Tools Infektionsrisiken eingedämmt werden können, haben Betriebe teilweise umdisponiert.“¹

In diesem Kontext waren seit dem vergangenen Jahr zahlreiche Veränderungen der Lebens- und Arbeitsbereiche in Deutschland zu verzeichnen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie haben auch die Jobcenter vor eine völlig neue, bislang unbekannte Situation gestellt. Nahezu über Nacht wurden behördliche Einrichtungen für den Besucherverkehr geschlossen. Daraus resultierend mussten kurzfristig alternative Beratungsformen implementiert und umgesetzt werden. Zudem waren Mitarbeitende des Jobcenters von den Auswirkungen des pandemischen Geschehens ebenso betroffen wie Leistungsbeziehende. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder die eigene Zugehörigkeit zu Risikogruppen führten dazu, dass ein erheblicher Anteil der Beschäftigten die Arbeitsaufgaben nicht wie gewohnt vor Ort erledigen konnten.

Die Ablauforganisation im Kommunalen Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen musste auf die veränderten Bedingungen geprüft und angepasst werden. In kürzester Zeit gelang es, für zahlreiche Beschäftigten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens einzurichten, wodurch eine prekäre Personalsituation vermieden werden konnte.

Oberste Priorität bei der Veränderung von Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen nahm die Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Grundsicherungsleistungen an die Leistungsberechtigten im Landkreis ein.

Zudem entstanden aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs der Bürgerinnen und Bürger zu Möglichkeiten der Existenzsicherung und des damit verbundenen erhöhten Antragsaufkommens zusätzliche Personalbedarfe im Bereich der Servicestelle und des leistungsgewährenden Bereichs

¹ Befunde der IAB-Forschung zur Corona-Krise – Zwischenbilanz und Ausblick v. 26.08.2020, PDF, Seite 13.

Die Einbindung der Sachbearbeitenden der Bereiche Eingliederung in Arbeit in die Aufgabenerledigung der Leistungsgewährung war in dieser Situation die notwendige Konsequenz. Hinzu kamen Abordnungen von Mitarbeitenden in das Gesundheitsamt.

Die Veränderungen des Arbeitsmarktes durch das pandemische Geschehen in Verbindung mit fehlenden Personalressourcen im Bereich Eingliederung führten dazu, dass im Bereich Integration in Arbeit nicht vollumfänglich an die erfolgreichen Ergebnisse der vergangenen Jahre angeknüpft werden konnte.

2. Entwicklung der Wirtschaft

Im Jahr 2020 wurden die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt maßgeblich von der SARS-CoV-2-Pandemie bestimmt. Innerhalb kürzester Zeit wurden Wirtschaft und Arbeitsmarkt mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens und deren Auswirkungen konfrontiert.

Die IHK Südthüringen beschreibt in Ihrem Konjunkturbericht aus dem Herbst 2020 die Situation wie folgt:

„Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde die deutsche Wirtschaft stark beeinträchtigt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 11,3 Prozent, kräftiger als in jeder anderen Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die politisch herbeigeführten Einschnitte betrafen das Inland und eine Vielzahl ausländischer Handelspartner. Durch die Einschränkung sozialer und physischer Kontakte wurden anders als in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 nicht nur die Auslandsnachfrage und die Investitionen getroffen, sondern es kam auch zu erheblichen Einschränkungen des privaten Konsums. Seit Mai 2020 erholt sich die deutsche Wirtschaft von diesem tiefen Einschnitt. Hierbei ist das Tempo der Erholung erfreulich. So stieg etwa der Volumenindex für das verarbeitende Gewerbe saisonbereinigt seit Mai wieder an und erreichte im August schon fast wieder das Vorkrisenniveau. Der Anstieg beruhte zuletzt vor allem auf der Nachfrage aus den EU-Staaten. Allerdings gibt es nach wie vor für einige Branchen erhebliche Einschränkungen, die auf soziale Kontakte angewiesen sind, wie das Gastgewerbe, den Tourismus und die Veranstaltungsbranche. Außerdem wird sich die Nachfrage nach Investitionsgütern erst erhöhen, wenn die Wirtschaft auf einen stabilen Wachstumspfad zurückgekehrt ist. Im Rahmen der am 14.10.2020 veröffentlichten Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2020 gehen die Forschungsinstitute davon aus, dass in diesem Jahr ein Gutteil des BIP-Verlusts von den Firmen wieder hineingearbeitet wird. Sie erwarten einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,4 Prozent, dem in 2021 ein BIP-Anstieg um 4,7 Prozent folgt. In 2022 würde dann das 2019er-Niveau des BIP wieder erreicht werden. Da der weitere Pandemie-Verlauf nicht vorausgesehen werden kann, ist die Prognose stark risikobehaftet. Es wird u.a. davon ausgegangen, dass ab dem 3. Quartal 2021 ein Impfstoff vorliegt, dass es in den kommenden Monaten keinen größeren Lockdown

geben wird und dass es im Zuge der Rückkehr der Insolvenzanzeigepflicht zu keiner großen Insolvenzwelle kommt.“²

Für die Entwicklung im IHK-Bezirk Südthüringen wird nachfolgende Entwicklung im Konjunkturbericht beschrieben:

„Auch in Südthüringen muss damit gerechnet werden, dass sich die Rückkehr zur Normalität bis 2022 hinzieht. Zwar wirtschaften bereits heute 25 Prozent der Unternehmen auf oder sogar über dem Vorkrisenniveau, doch ihnen stehen 21 Prozent gegenüber, die entweder keine Rückkehr auf das Niveau von 2019 erwarten oder davon ausgehen, dass erst nach 2021 die ursprüngliche Wirtschaftsleistung wieder erreicht ist. 32 Prozent rechnen mit einer Erholung innerhalb der nächsten 14 Monate. Für 22 Prozent schließlich ist das Bild zu diffus für eine Aussage. Dies gilt insbesondere für das Baugewerbe, das übergangslos aus einem schier endlosen Boom in eine Branchenrezession stürzt, deren Ende und deren Tiefe noch nicht absehbar sind. Auf der anderen Seite stehen mit Dienstleistern, Industrie und Handel drei Branchen, in denen mehr als 60 Prozent der Unternehmen bis Ende 2021 mit der Erholung rechnen. Das Tempo der Erholung sagt zugleich wenig über die Schärfe der Rezession aus, die die meisten Unternehmen im ersten Halbjahr 2020 durchlebt haben und die für etliche nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Die wirtschaftszweigbezogenen Konjunkturklimaindices mit bis zu 200 möglichen Punkten reichen von 20,4 Punkten in den Reisebüros über 42,4 Punkte im Maschinenbau bis hin zu 104,4 Punkten im Großhandel und 120,6 Punkten im Grundstücks- und Wohnungswesen. Eine günstige Geschäftslage einhergehend mit gleichbleibenden Geschäftserwartungen im letztgenannten Wirtschaftszweig deutet grundsätzlich darauf hin, dass auch im achten Monat nach Pandemiebeginn in größerem Umfang Eigenheime gehandelt werden. Das bedeutet, dass die Bevölkerung die wirtschaftliche Lage nicht als Krise wahrnimmt. Dies ist wichtig für die Entwicklung der Binnennachfrage. Zugleich gibt es jedoch einen starken Stimmungsabschwung in der Industrie. Er deutet darauf hin, dass der Wirtschaftseinbruch in Südthüringen kräftiger ausfällt als in anderen Regionen Ostdeutschlands. Grund hierfür ist zum einen die enge Verflechtung vieler hiesiger Industriebetriebe mit der Automobilindustrie. Deren Branchenkrise bremst parallel zur Corona-Pandemie die Wirtschaftsentwicklung. Zum anderen ist die Südthüringer Industrie mit einem Anteil von 34 Prozent an der Bruttowertschöpfung die prägende Branche.“³

3. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die Auswirkungen der Pandemie auf den regionalen Arbeitsmarkt fielen weniger deutlich aus als zunächst befürchtet.

² https://www.suhl.ihk.de/fileadmin/Redakteure/01_UNTERNEHMEN/Standortpolitik/Downloads/Konjunkturbericht_Herbst2020.pdf.

³ https://www.suhl.ihk.de/fileadmin/Redakteure/01_UNTERNEHMEN/Standortpolitik/Downloads/Konjunkturbericht_Herbst2020.pdf.

Einzelne Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Transport- und Kurierdienste, der Lebensmittelhandel sowie weitere Dienstleistungsbetriebe (z.B. Wäschereien) meldeten weiterhin freie Arbeitsstellen.

Für die Automobilindustrie und deren Zulieferer sowie Hotels- und Gaststätten wirkten sich die Folgen der Pandemie besonders stark aus. Gleichmaßen betroffen waren spezialisierte Einzelhändler, Friseure und Kosmetikstudios. Diese klagten zunehmend über bevorstehende Zahlungsunfähigkeit.

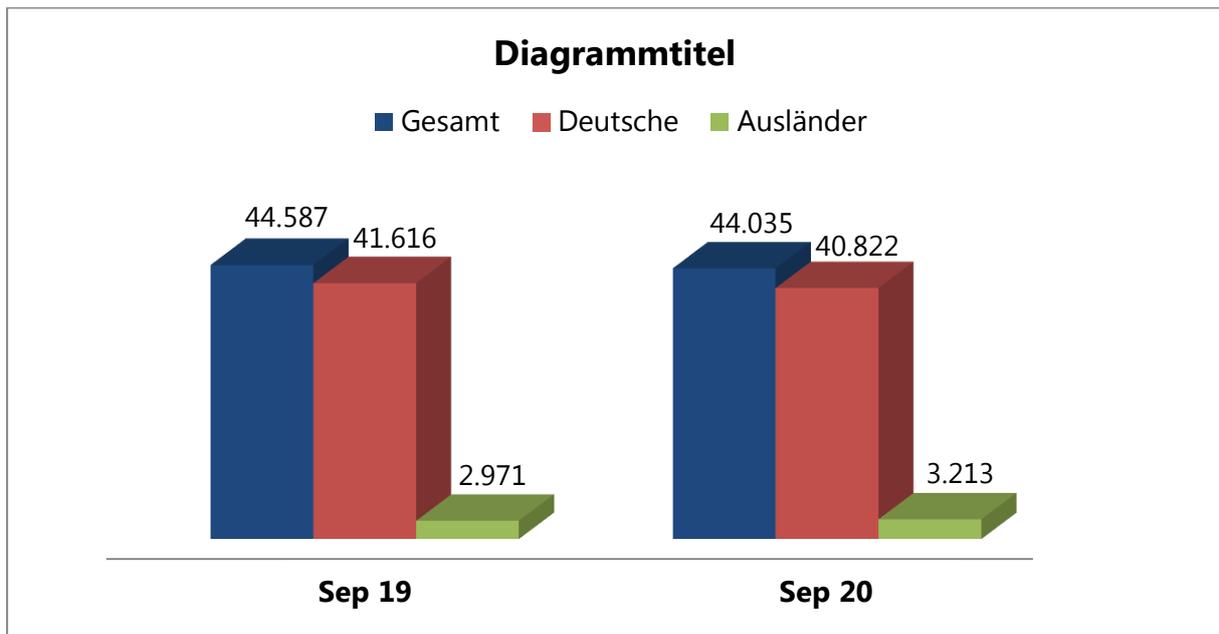
Die Nachfrage nach Fachkräften bestand in der Region nahezu unverändert fort. Dem gegenüber war die Nachfrage nach geringqualifizierten Personen für an- und ungelernte Tätigkeiten rückläufig.

Infolgedessen wurde erstmals nach in der Vergangenheit stetig fallenden Arbeitslosenzahlen wieder ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, überwiegend im SGB II Bereich, verzeichnet.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen waren im Januar 2020 1.632 Personen arbeitslos gemeldet. Während die Anzahl im Februar und März des Berichtsjahres noch abnahm, waren ab April pandemiebedingt steigende Zahlen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen zu verzeichnen. Aufgrund der Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nahm ab Juli 2020 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis Jahresende erneut ab und erreichte im Dezember den Stand von 3.079.

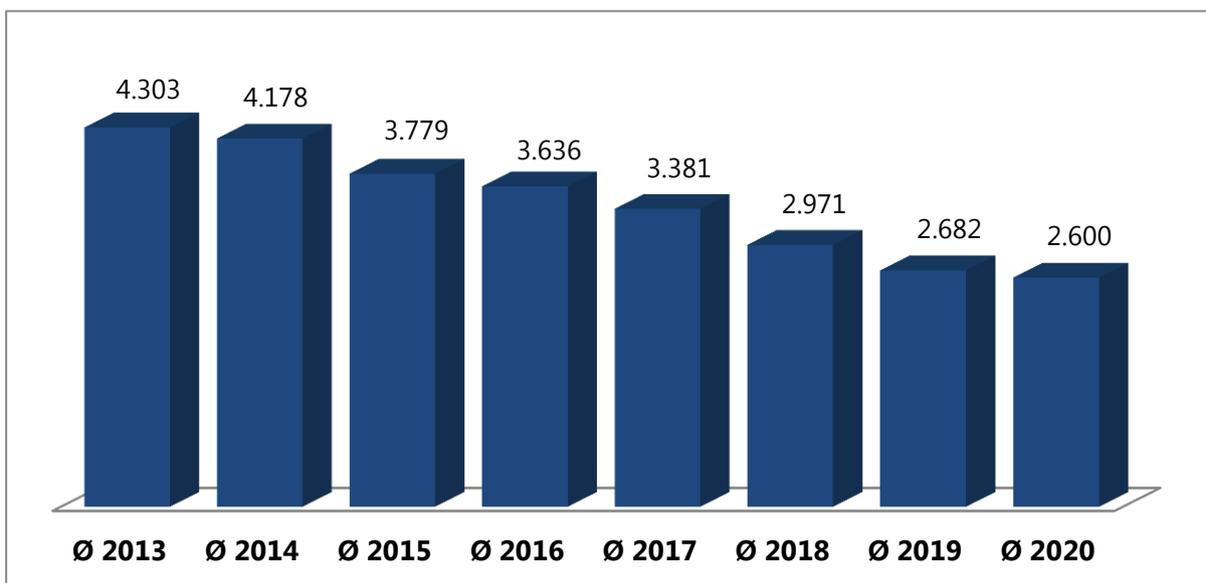
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sanken im Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Jahresverlauf 2020. Auffällig ist in dem Zusammenhang eine Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse bei Personen mit Migrationshintergrund, wohingegen Beschäftigungsverhältnisse der deutschen Arbeitnehmenden, u.a. demografiebedingt, stärker zurückgingen.

* Entwicklung versicherungspflichtiger Beschäftigten



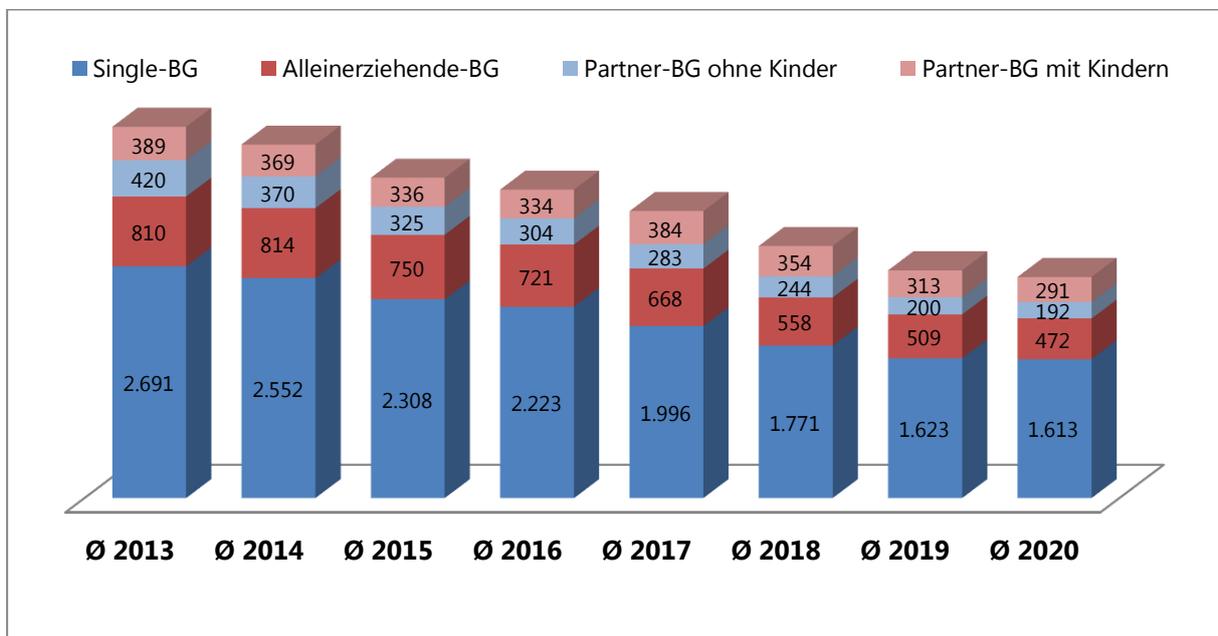
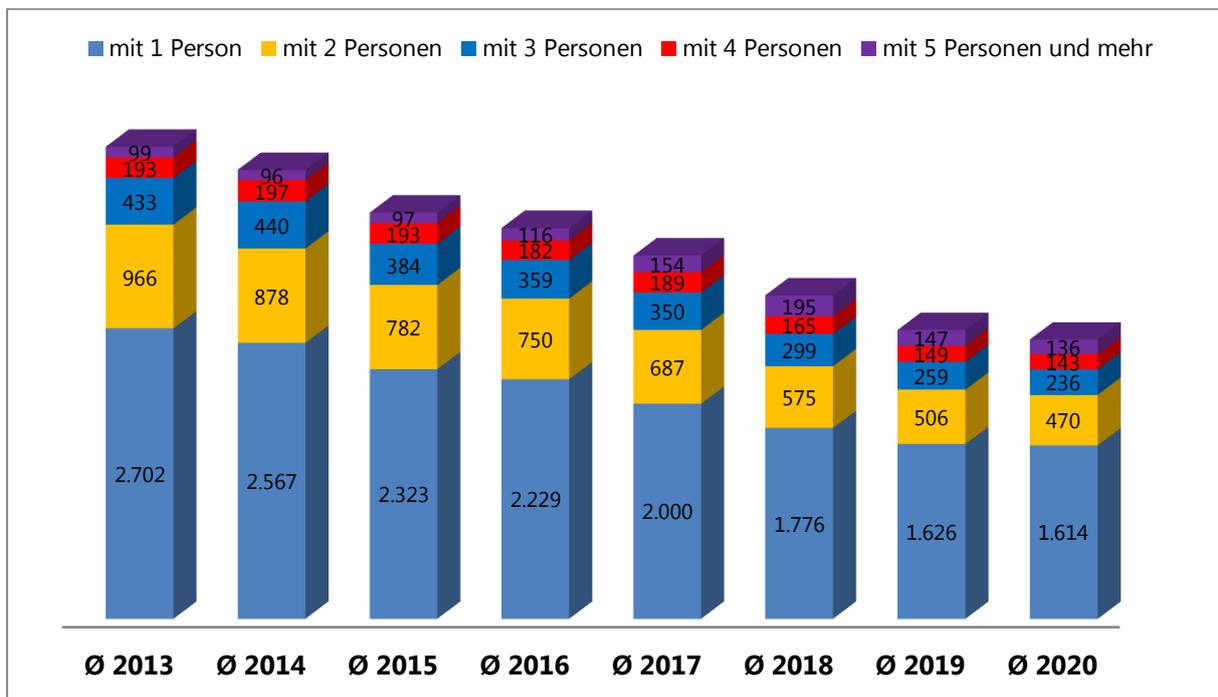
4. Entwicklung im Kommunalen Jobcenter in Zahlen

* Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



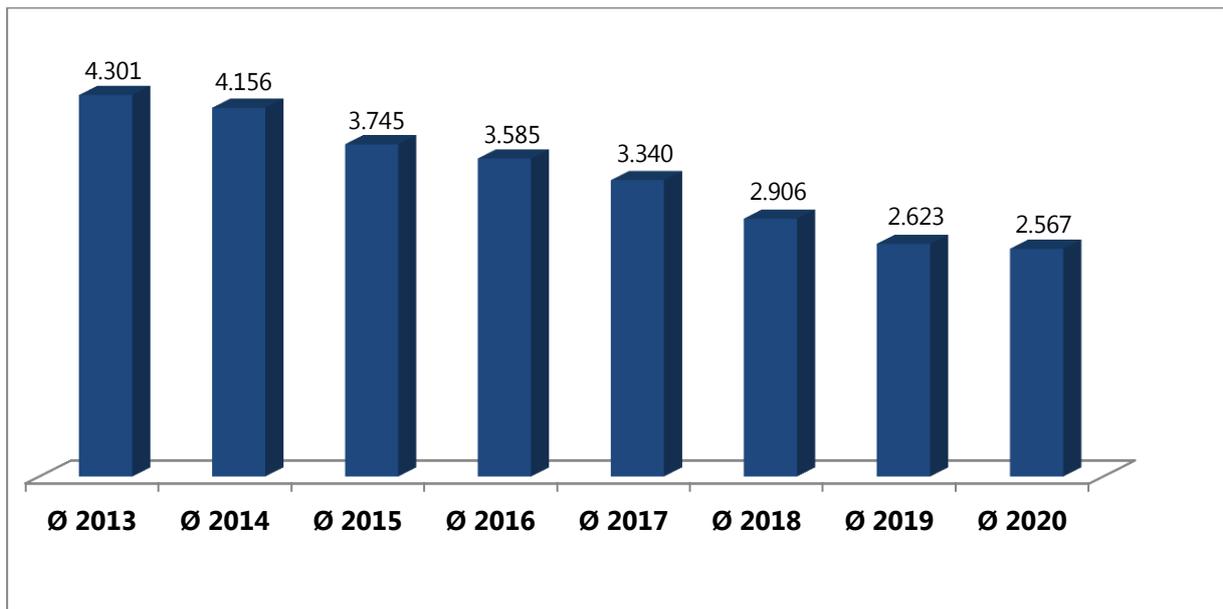
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften war entgegen den ursprünglichen Erwartungen durch die pandemischen Auswirkungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Jahresdurchschnitt weiter rückläufig, analog der Entwicklung der Vorjahre.

* Entwicklungen der Personen in den Bedarfsgemeinschaften

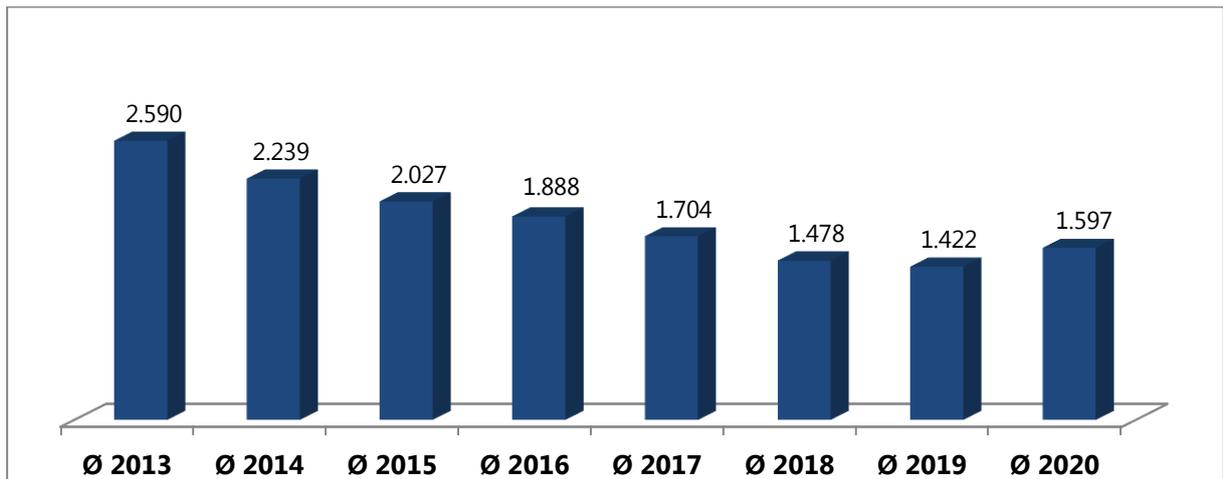


Die verschiedenen Personengruppen in den Bedarfsgemeinschaften reduzierten sich im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres entsprechend.

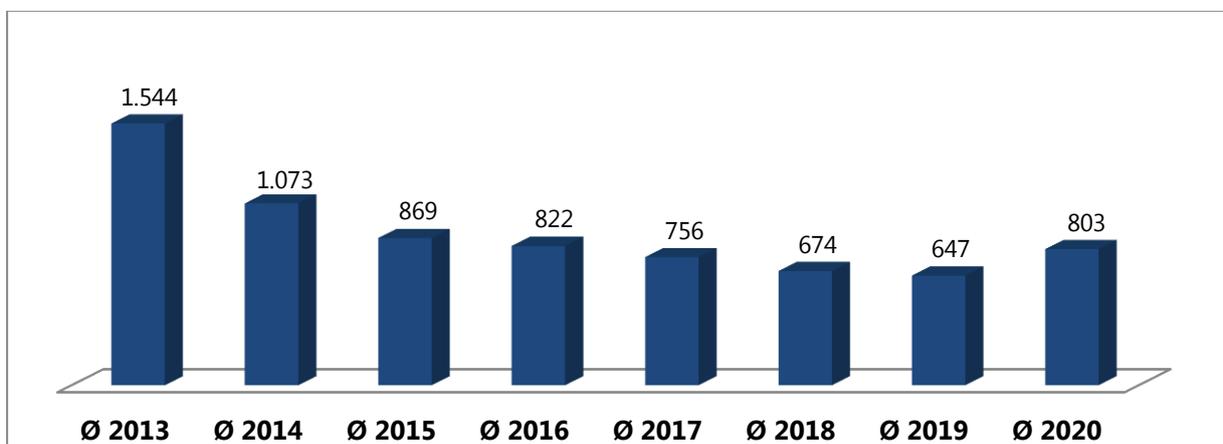
*Arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte



*Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte

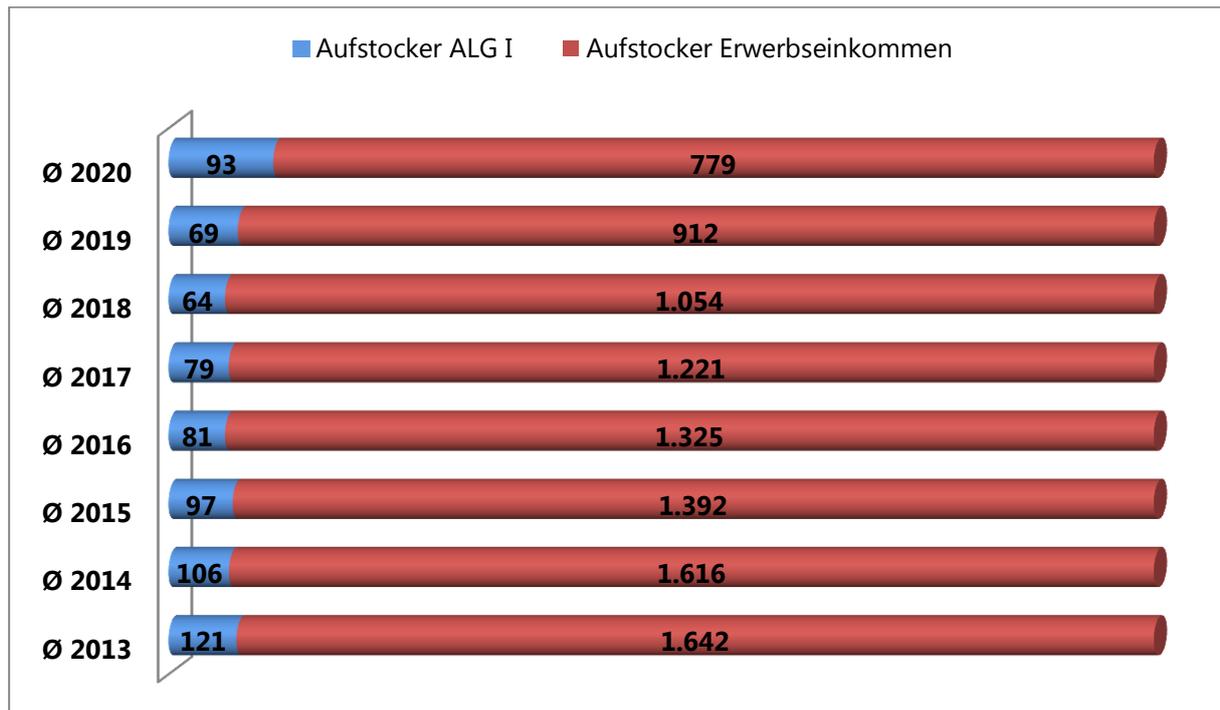


*Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte



Erstmals seit Jahren stieg der Anteil der arbeitslosen, insbesondere der langzeitarbeitslosen Personen im SGB II im Jahresdurchschnitt. Dies ist als unmittelbare Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewerten. Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ging insbesondere für geringqualifizierte Personen bzw. für Personen mit weiteren Integrationshemmnissen zurück. Zudem konnten weniger Eingliederungsmaßnahmen durchgeführt werden.

*Entwicklung der Aufstocker



Der Anteil der Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld Leistungen nach dem SGB II bezogen, nahm im Jahresverlauf zu. Darüber hinaus stieg die Anzahl der Rechtskreiswechsler an, bei denen der Arbeitslosengeldbezug endete.

Trotz der Unsicherheiten am regionalen Arbeitsmarkt gelang es im Berichtsjahr immer häufiger, dass erwerbstätige Personen bedarfsdeckende Einkommen erzielten. Dementsprechend reduzierte sich der Anteil der Personen, die ihr Erwerbseinkommen mit staatlichen Transferleistungen nach dem SGB II aufstocken mussten.

5. Die Arbeit des Kommunalen Jobcenters unter Corona-Bedingungen

Mit Eintritt der Regelungen zur Pandemiebekämpfung im März 2020 wurden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die rechtzeitige und durchgehende existenzsichernde Leistungserbringung weiterhin zu gewährleisten. Das vorhandene Personal im Bereich Sicherung des Lebensunterhaltes sorgte in der Kombination von Arbeiten vor Ort und mobilem Arbeiten für eine nahezu störungsfreie Leistungsgewährung. Andere Bereiche übernahmen Unterstützungsarbeiten, wie Absicherung der telefonischen Erreichbarkeit für

die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, insbesondere zur Auskunftserteilung und der Klärung einfacher Anliegen. Kurzzeitig übernahm der Bereich Eingliederung in Arbeit die Antragsausgabe. Eine personelle Verstärkung des leistungsgewährenden Bereiches machte sich nicht erforderlich.

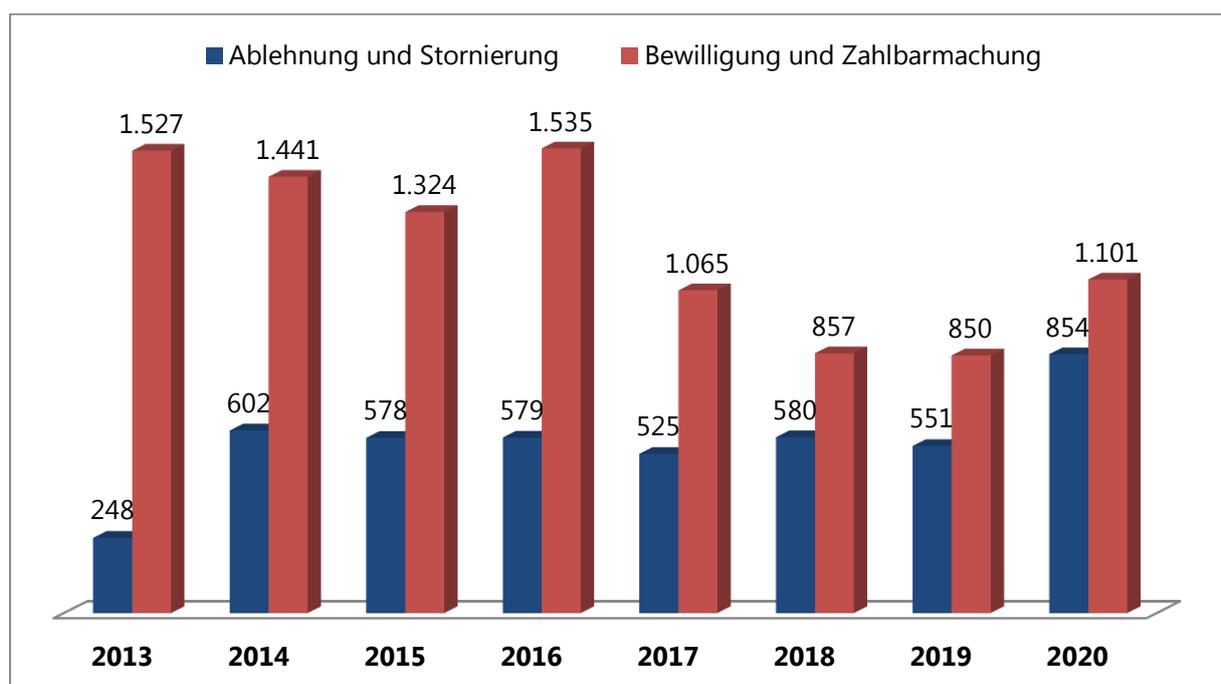
Das Landratsamt wurde ab 25.03.2020 bis auf weiteres vollständig für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Schließung wurde mit jeder Verlängerung des Lockdowns angepasst. Während der Sommermonate wurde die komplette Schließung der Häuser aufgehoben. Zur Klärung unaufschiebbarer Anliegen wurde eine persönliche Vorsprache ermöglicht. Bis Ende November wurden in Einzelfällen, überwiegend im Bereich Eingliederung in Arbeit, persönliche Beratungsgespräche, unter Einhaltung der Hygieneregulungen, durchgeführt.

Die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgte durch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes mittels Presse, Radio, Facebook, Homepage und telefonisch durch die Servicetelefone. Die Netzwerkpartner, wie z.B. Träger und Beratungsstellen wurden darüber hinaus als Multiplikatoren informiert.

Die Erreichbarkeit wurde im Rahmen der Servicezeiten des Landratsamtes telefonisch und per E-Mail sichergestellt. Zudem nutzten die Leistungsbeziehenden das Kontaktformular auf der Homepage des Jobcenters.

Des Weiteren wurde ein Eingangsschreiben an Antragstellende entwickelt, welches die betroffenen Personen über diese Regelungen informierte. Ab September 2020 konnten die Bürgerinnen und Bürger den Bereich des Informations-Tresens betreten, um die Abgabe von Unterlagen vorzunehmen. In diesem Bereich steht den Besucherinnen und Besuchern ein Telefon zur Verfügung, das zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Sachbearbeitenden genutzt werden kann.

*Verlaufsdarstellung Bewilligungen/Zahlbarmachungen und Ablehnungen/Stornierungen



a. Bereich Eingliederung in Arbeit

Einladungen zu unaufschiebbaren persönlichen Beratungsgesprächen im Jobcenter wurden weiter versandt. Da im Zeitraum von März bis Mai 2020 vermittlerische Aktivitäten in nur sehr geringem Umfang vorgenommen wurden, wurden dementsprechend keine Rechtsfolgebelehrungen durchgeführt. Der überwiegende Teil der Beratungen erfolgte fernmündlich bzw. schriftlich. Die Nutzung von E-Mail-Kommunikation hat sich in diesem Kontext als geeignetes Mittel bewährt.

In den Monaten März bis Mai war es dennoch kaum möglich, Integrationsarbeit im klassischen Sinne und in gewohnter Qualität zu erbringen. Gründe dafür waren die Unterstützung des leistungsgewährenden Bereichs, Abordnungen von Sachbearbeitenden aus dem Bereich Eingliederung in Arbeit in das Gesundheitsamt sowie eine Häufung von langzeiterkrankten Mitarbeitenden. Gleichzeitig verschlechterte sich zunehmend die Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden für die Mitarbeitenden des Bereiches Eingliederung in Arbeit.

Während der Sommermonate bis in den frühen Herbst war das Infektionsgeschehen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verhältnismäßig gering, so dass Einladungen zu Beratungsgesprächen mit Rechtsfolgebelehrung erstellt werden konnten. Zudem wurden Vermittlungsvorschläge und Zuweisungsschreiben in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung wieder mit Rechtsfolgebelehrung versehen und an die betroffenen Personen versandt.

Die Vermittlungsvorschläge für systemrelevante Berufe erfolgten ausschließlich auf freiwilliger Basis.

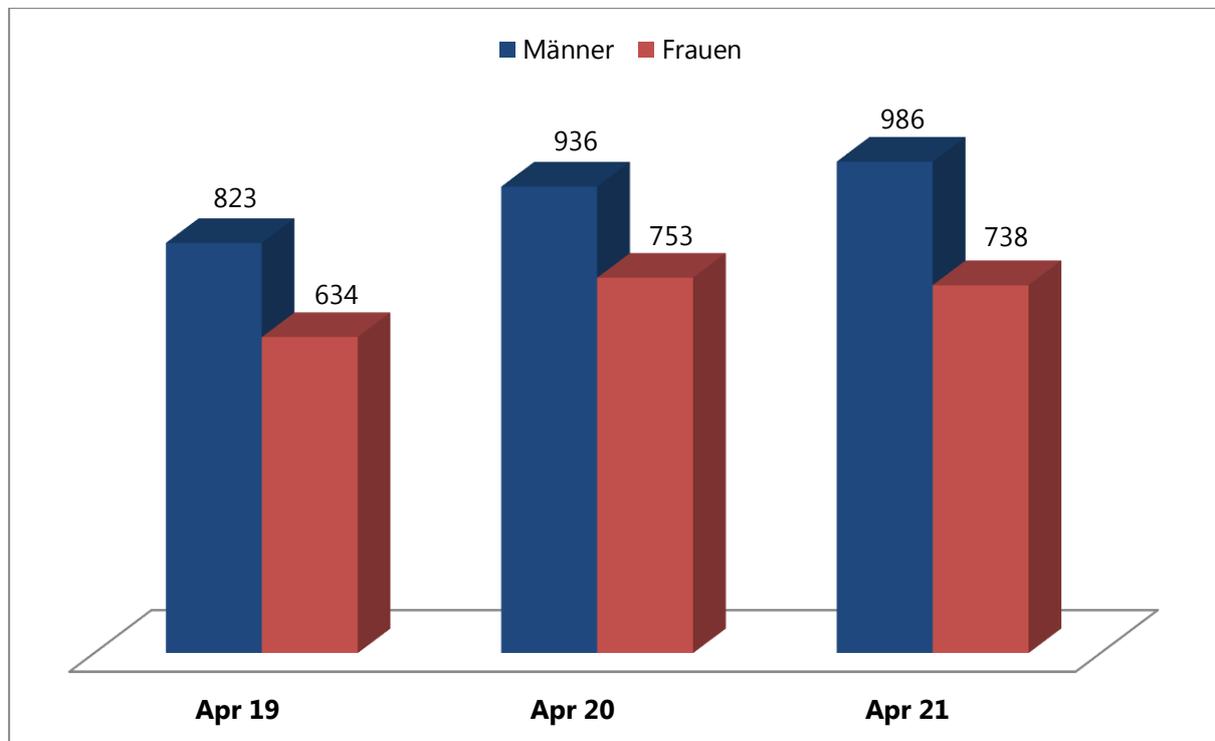
Änderungen in der Rechtsfolgenbelehrung ergaben sich nicht. Nach wie vor setzten wir bei der Prüfung von Sanktionstatbeständen hohe Maßstäbe, gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.2019, an. Die Sachbearbeitenden des Bereiches Eingliederung in Arbeit wurden wiederholt auf die persönliche Anhörung zur Prüfung der außergewöhnlichen Härte hingewiesen.

Die Qualität der Kundenkontakte hat sich im Berichtsjahr im Kontext des Wegfalls der Möglichkeit persönlicher Beratungsgespräche unabhängig von der Zielgruppenzugehörigkeit erheblich verändert. Bei Kundinnen und Kunden, die bereits vor der Pandemie häufig Meldeversäumnisse aufwiesen, stellte auch die telefonische Kontaktaufnahme eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden des Bereichs Eingliederung in Arbeit dar.

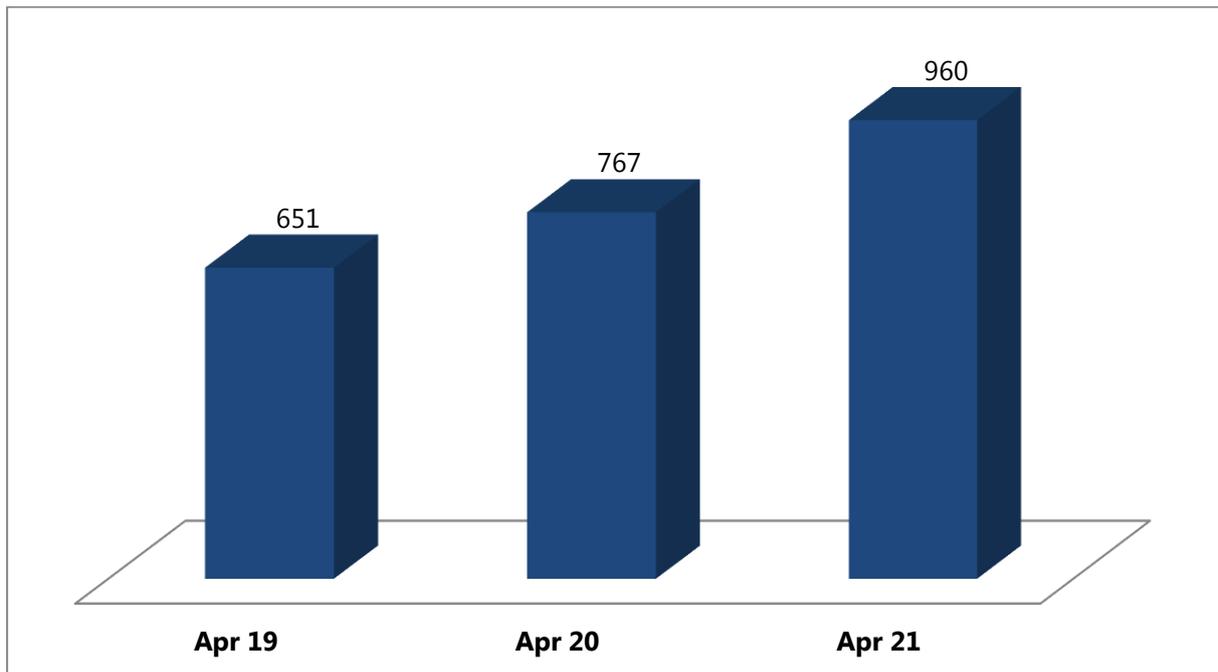
Teilweise führte das Angebot hybrider Kommunikationsformen zu deutlich intensiveren Kontakten der Kundinnen und Kunden zu ihren Sachbearbeitenden. In der Regel gelang es, insbesondere bei Neukundinnen und Neukunden gut, einen den Erfordernissen

entsprechenden Informationsaustausch herzustellen. Grund dafür war vorrangig die Zeitersparnis durch den Wegfall der Anfahrt zur persönlichen Vorsprache in das Jobcenter. Die meisten Kundinnen und Kunden reagierten positiv auf die Möglichkeit der telefonischen Klärung von Anliegen. Gerade Personen, die im ländlichen Raum wohnen und längere Anfahrtswege zum Erreichen des Jobcenters in Kauf nehmen müssen, begrüßten die Möglichkeit des Aussetzens der persönlichen Vorsprachen. Für Personen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen war eine fernmündliche Kontaktaufnahme mit besonderen Hürden versehen. Der überwiegende Anteil dieser Personen nutzte die Möglichkeit der Mail-Kommunikation zum Austausch von Informationen mit den zuständigen Sachbearbeitenden, oft unter Zuhilfenahme von sprachlich versierten Familienmitgliedern, Bekannten oder Mitarbeitenden der Bildungsträger und der Träger der freien Wohlfahrtspflege.

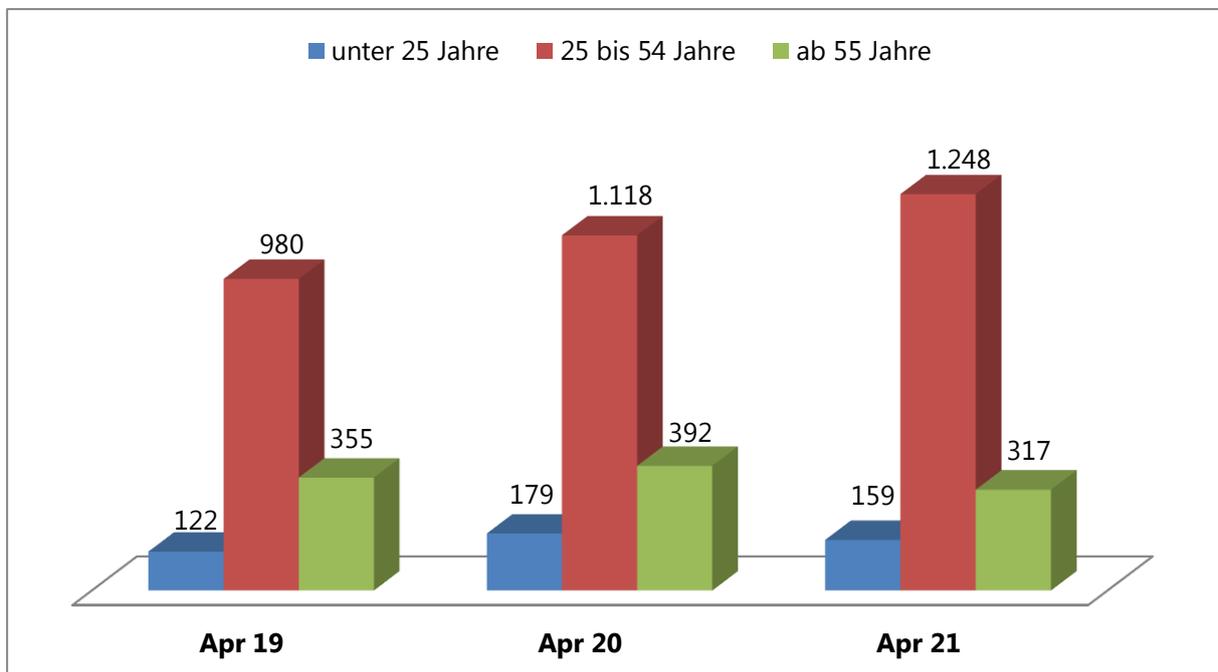
*Bestand Arbeitslose Männer und Frauen seit Beginn der Pandemie



*Bestand Langzeitarbeitslose seit Beginn der Pandemie



*Bestand Arbeitslose seit Beginn der Pandemie nach Alter



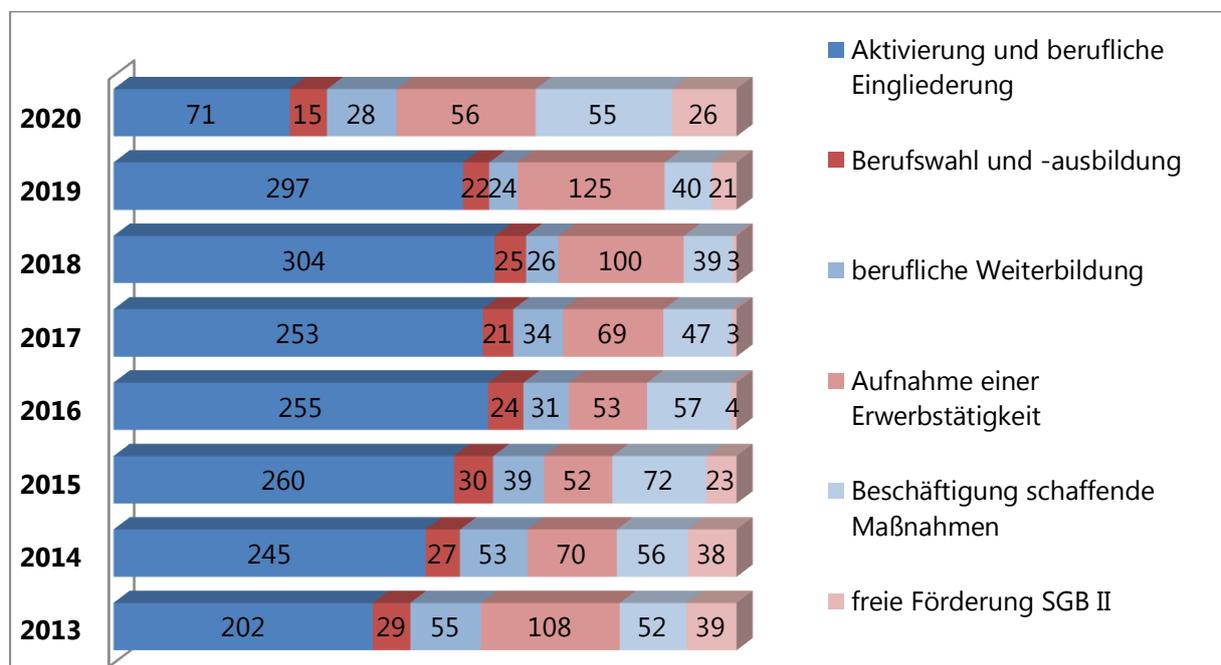
b. Einsatz der Eingliederungsinstrumente

Aufgrund der geschilderten Unsicherheiten am Arbeitsmarkt und der ab März 2020 eingetretenen Einschränkungen der Trägermaßnahmen kamen insgesamt weniger Eingliederungsinstrumente zum Einsatz.

Hinzu kam, dass die Verunsicherung der Kundinnen und Kunden im Kontext der Zugehörigkeit zu Risikogruppen wegen vorhandener Grunderkrankungen dazu führte, unterbreitete Unterstützungsangebote nicht anzunehmen. In einigen Fällen lag die Ursache in fehlender Motivation und Veränderungsbereitschaft.

Zudem war die Durchführung von Qualifikationen durch die fehlenden Präsenzmaßnahmen erschwert. Oft lag bei Personen, die für eine Qualifizierungsmaßnahme in Frage kamen, keine Eignung zur Nutzung von E-Learning Angeboten vor, da nicht selten die persönlichen und technischen Voraussetzungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fehlten.

*Verlaufsdarstellung Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Förderung Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, freie Förderung SGB II



c. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Weiterbildung

Mit Beginn der Pandemie haben die regional ansässigen Maßnahmeträger zum überwiegenden Teil auf alternative Lernformen umgestellt. Maßnahmen, die den Erwerb von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten beinhalteten, z.B. in Werkstätten, konnten nicht in alternativer Form weitergeführt werden. Das betraf im Landkreis Schmalkalden-Meiningen vor allem das Trainings- und Integrationscenter (TuI) und einige Umschulungs- und Weiterbildungsangebote (Friseur- und Kosmetik, Zerspanungsmechaniker usw.). Diese wurden unterbrochen.

Auf der Grundlage der Weisung der Bundesagentur für Arbeit wurden die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung von einer alternativen Durchführung ausgeschlossen. Bestehende Arbeitsgelegenheiten wurden unterbrochen bzw. der Beginn für neue Maßnahmen verschoben.

Die notwendigen Ausgleichszahlungen zur Sicherstellung des Bestandes der betroffenen Bildungsträger wurden über SodeG vorgenommen.

Sechs regional ansässige Bildungsträger stellten im Frühjahr 2020 einen Antrag auf SodEG-Zahlungen. Drei der Antragstellenden erhielten eine Bewilligung. Im Dezember 2020 stellte ein weiterer Bildungsträger einen Antrag, welcher ebenfalls bewilligt wurde.

Die Mehrzahl der Teilnehmenden nahmen die Hilfs- und Unterstützungsangebote in alternativer Form zunächst gut an. In Einzelfällen waren Teilnehmende für die Mitarbeitenden der Bildungsträger nicht erreichbar. In diesen Fällen wurden die Maßnahmen nach Rücksprache mit den Bildungsträgern entsprechend abgebrochen.

Die Bildungsträger haben den in alternativen Formen Lernenden eigenverantwortlich, im Rahmen der jeweiligen Verträge und Vereinbarungen, erforderliche Technik zur Verfügung gestellt.

Der regelmäßige Kontakt von Teilnehmenden, Mitarbeitenden der Bildungsträger und Sachbearbeitenden des Bereichs Eingliederung blieb in den meisten Fällen erhalten.

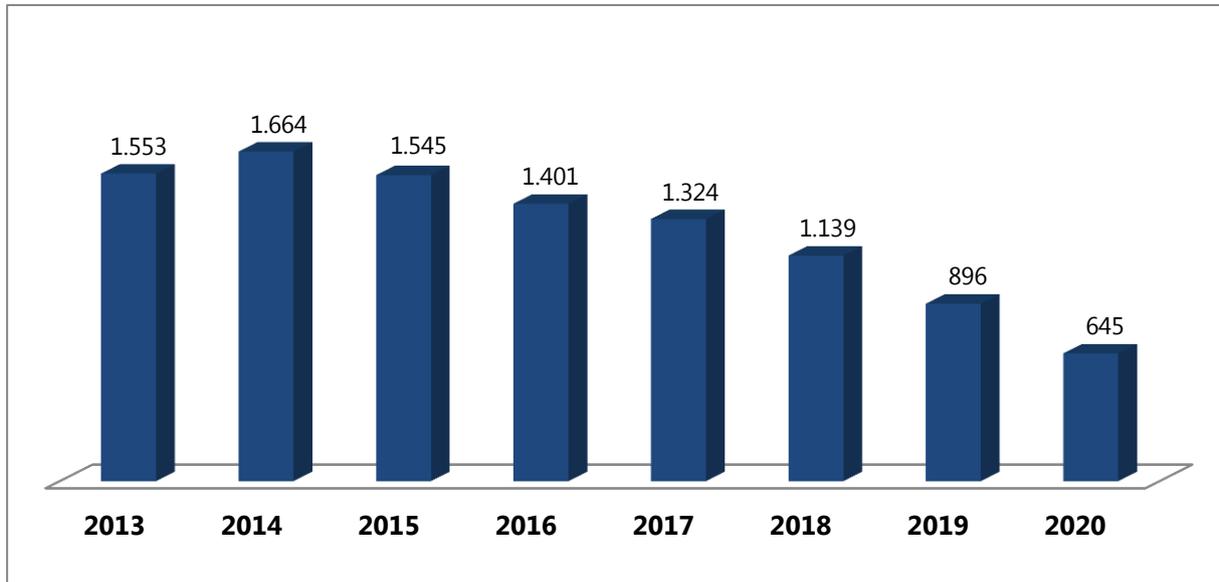
Die Gewinnung neuer Teilnehmender stellte sich im Jahresverlauf zunehmend schwieriger dar. Daraus resultierend entstanden Probleme in der Besetzung der Maßnahmen. Überwiegend betroffen waren Projekte, die durch den Freistaat Thüringen gefördert wurden. Die Voraussetzung der freiwilligen Teilnahme an den Projekten in Kombination mit häufig fehlender Motivation potenzieller Teilnehmender erschwerte die Zuweisung erheblich.

Fehlende Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie die Corona-bedingten Unsicherheiten im Kontext gesundheitlicher Einschränkungen führten mit anhaltendem Pandemiegeschehen immer häufiger zu Abbrüchen bzw. Nichtantritten.

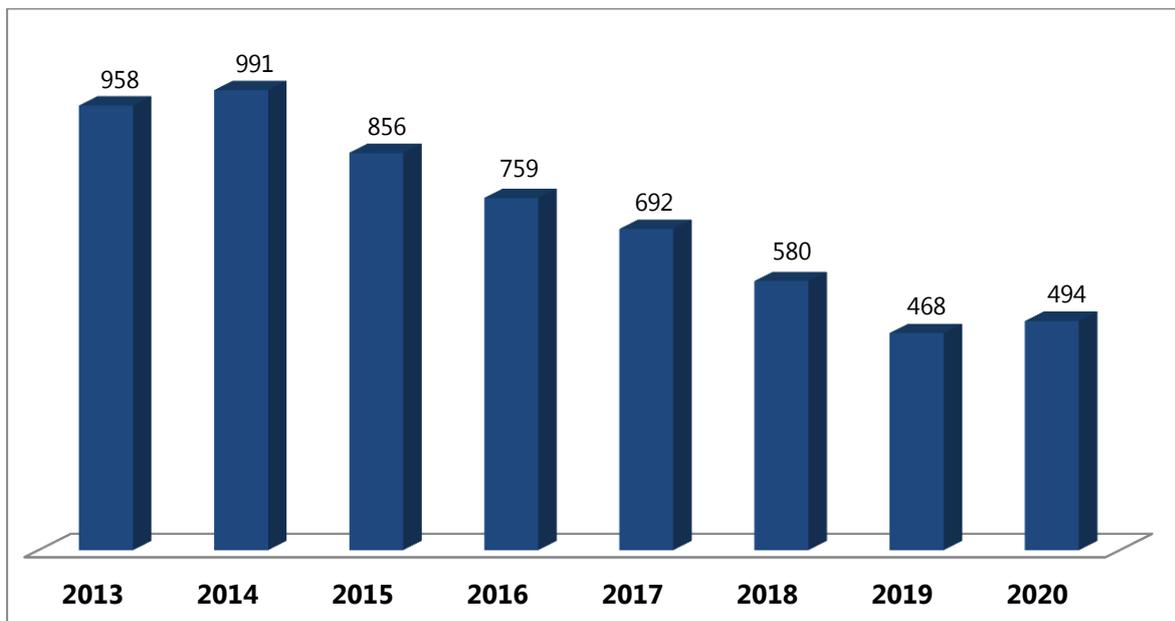
Im Ergebnis dieser Erfahrung wurde die telefonische Beratungsstrategie zum Jahresende umgestellt. Im Ergebnis dessen gelang es seit Dezember 2020 zunehmend besser, vorhandene Plätze der landesgeförderten Maßnahmen zu besetzen.

d. Förderung von Arbeitsverhältnissen auf dem 1. Arbeitsmarkt

*Integration in Erwerbstätigkeit



*Integration in ungeforderte Erwerbstätigkeit



e. Teilhabechancengesetz

Ziel 2020 war die Erhaltung und Stabilisierung der Förderfälle, die vor dem Eintreten der pandemischen Lage in den einzelnen Unternehmen platziert worden waren. Corona-bedingt musste kein Beschäftigungsverhältnis im Kontext des Teilhabechancengesetzes beendet werden.

Das Zustandekommen neuer Förderfälle war hingegen deutlich erschwert. So gelang es, im Zeitraum von Juli 2020 bis Januar 2021, fünf geförderte Beschäftigungsverhältnisse gem. § 16i SGB II zu beginnen. Neufälle gem. § 16e SGB II konnten nicht akquiriert werden.

Das beschäftigungsbegleitende Coaching wurde zunächst durch eigenes Personal des Kommunalen Jobcenters umgesetzt. Aufgrund wesentlicher Änderungen des Personalbestandes im Berichtsjahr wurde im Februar 2021 ein Vergabeverfahren zur Umsetzung des Coachings durch einen regional ansässigen Bildungsträger vorgenommen. Ab Mai 2021 wird das beschäftigungsbegleitende Coaching durch den Träger SBH Südost GmbH umgesetzt.

f. Geförderte Beschäftigung

Zur Verbesserung der Qualität der Integrationen wurden die Sachbearbeitenden Eingliederung in Arbeit bereits seit mehreren Jahren zum Einsatz des gesamten Portfolios an Eingliederungsleistungen aufgefordert, mit deren Hilfe die Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen nachhaltig unterstützt werden können.

Durch die Sachbearbeitenden des Arbeitgeberservice wurden die Unternehmen, die auch während der Pandemie Arbeitskräftebedarf signalisierten, intensiv zu den Fördermöglichkeiten beraten.

Die Arbeitnehmenden wurden ausführlich zu den Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung und zur Förderung mit Einstiegsgeld beraten. Als ermessenslenkende Orientierung wurde ein Förderzeitraum von Beschäftigungsaufnahmen in Abhängigkeit der Notwendigkeit von 6 Monaten festgelegt. Oft gelang es dadurch eine Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse für die Dauer der Probezeit zu erzielen und somit eine kontinuierliche Beschäftigung herbeizuführen.

Häufig stellte die Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt hohe Anforderungen an die Personen, die längere Zeit von der Teilhabe am Erwerbsleben ausgeschlossen waren. Die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie erschwerten den Prozess zusätzlich, sodass der Zielwert der Integrationsquote im Berichtsjahr nicht erreicht werden konnte.

6. Jugendberufsagentur

Im Berichtsjahr fand der Austausch im Rahmen der Jugendberufsagenturen zwischen den Beteiligten nur eingeschränkt statt. Im November 2020 fanden sich die Akteure der Jugendberufsagentur zu einer ersten Fallkonferenz in Form eines Onlinemeetings zusammen. Im Ergebnis dessen gelang es, Strategien zur Verbesserung der persönlichen und beruflichen Situationen der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen abzustimmen und somit vorhandene Ressourcen zu bündeln.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die für das Jahr 2020 geplanten Fallberatungen, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, je nach Aktualität und Dringlichkeit in diesem Jahr umzusetzen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendberufsagentur steht die Optimierung der Schnittstellen beim Übergang von Schule in den Beruf. Besonders wichtig ist hierbei, die Anzahl der Schulverweigerer und Schulabbrecher zu minimieren.

Als Beitrag zur Sicherstellung des Erreichens eines Schulabschlusses für alle Schülerinnen und Schüler ist geplant, die Lernförderung bei betroffenen Familien stärker zu bewerben und

lokale Angebote in den Schulen zu implementieren. Erste Absprachen der Akteure der Jugendberufsagentur erfolgten bereits im 1. Quartal 2021.

7. Fazit und Ausblick

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und der Welt, geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wird auch in 2021 einen maßgeblichen Einfluss auf die regionale Entwicklung des Arbeitsmarktes und damit der Arbeit des Kommunalen Jobcenters haben. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird weiterhin alle vorhandenen gesetzlichen sowie regionalen Möglichkeiten nutzen, um auch künftig gute Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsergebnisse zu erzielen.

Das Eingliederungsbudget konnte im Jahr 2020 aufgrund beschriebener Einflussfaktoren nicht im erforderlichen Umfang ausgeschöpft werden.

Menschen auf dem Weg in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Qualifizierung oder Teilhabe am Arbeitsleben zu unterstützen und zu begleiten auch 2021 ein Kernziel der Arbeit des Kommunalen Jobcenters sein. Im Fokus stehen dabei die sogenannten Rechtskreiswechsler aus dem SGB III, Jugendliche, Frauen sowie Personen mit Migrationshintergrund. Hierbei wird ein ressourcenorientierter Ansatz verfolgt. Eine individuelle, sozialraumorientierte Beratungsstrategie, die bedarfsgerechte Auswahl von Unterstützungsangeboten und die passgenaue Vermittlung im regionalen Arbeitsmarkt bilden hierbei zentrale Schwerpunkte.

Mit der Zielsetzung „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ bleibt das Handlungsfeld „Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis zum 35. Lebensjahr in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“ auch künftig im Fokus. Im Jahr 2021 sollen die Aktivitäten der Jugendberufsagentur weiter verstetigt und ausgebaut werden.

Darüber hinaus stellen die Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den ersten Arbeitsmarkt, auch weiterhin einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Das bezieht auch arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher ein, bei denen das Ziel nur schrittweise erreicht werden kann. In diesem Kontext soll die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt weiter intensiviert und auch auf Unternehmen im erwerbswirtschaftlichen Sektor ausgeweitet werden.

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug setzen längerfristige Eingliederungsstrategien voraus. Hierbei kommt dem Ansatz des SGB II, Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt zu erbringen, eine hohe Bedeutung zu. In diesem Kontext soll die Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Jobcenter und den Partnern, welche die

kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringen, fortlaufend optimiert werden.

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist als weiteres Handlungsfeld zu verfolgen. Ein besonderes Gewicht wird dabei der gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern, insbesondere von Alleinerziehenden oder Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften, gelegt.

Meiningen, den 31.05.2021

Im Auftrag

Steffi Ebert (Fachbereichsleiterin FB Arbeit)